

XIX. GP.-NR
Nr. **509** **/J**
1995 -02- 08

DRINGLICHE ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend den zunehmenden Rechtsradikalismus in Österreich

1. Statistische Angaben

a) Aus den Sicherheitsberichten des Innenministers:

1986 gab es in Österreich keine terroristischen Aktivitäten von rechtsextremen Kreisen.

Auch 1987 scheint noch kein Anschlag auf, der konkret rechtsextremen Kreisen zuzuordnen ist. Tatsächlich gab es aber am 26.10.1987 einen Brandanschlag von VAPO-Leuten, unter ihnen N. Küssel, in der Aegidigasse. Im Jahre 1988 gab es zwei Anschläge; im Jahre 1989 keinen Anschlag rechtsextremer Kreise. 1991 sind zwei Anschläge erwähnt.

Im Sicherheitsbericht des Jahres 1992 sind unter "rechtsextremistisch und fremdenfeindlich motivierte Tathandlungen" dreizehn Anschläge, insbesondere gegen Flüchtlingsheime und Flüchtlingsfamilien angeführt. 1993 scheinen unter diesem Titel zwölf Anschläge auf, wobei die Briefbombententate vom Dezember 1993 darin nicht enthalten sind.

b) Jahreslagebericht zum Rechtsextremismus in der Republik Österreich (1992)

"Tatsächlich ist der Rechtsextremismus in Österreich keine Gefahr für die Sicherheit des Staates und sollte keinen Anlaß zur Dramatisierung geben. ... Ähnlich ist die Situation in der Schweiz. Rechtsextremistische Bewegungen sind auch dort sehr lautstark tätig, politisch aber unbedeutend. Im Gegensatz dazu haben in der BRD die rechtsextrem motivierten Aktivitäten bereits ein bedenkliches Ausmaß erreicht. ... "

"Der Rechtsextremismus hat jedoch auch 1992 die innere Sicherheit unseres Landes nicht gefährdet, da die davon ausgehenden Gefahren durch gut funktionierende polizeilich und justizuelle Methoden weitgehend beseitigt werden konnten."

1992 kam es insgesamt zu 429 rechtsextremen und fremdenfeindlich motivierten Straftaten in Österreich, wobei bei 165 Tathandlungen ein Schaden von 1,2 Mio Schilling entstanden ist. 45 Personen wurden 1992 festgenommen, über 24 davon die U-Haft verhängt. 64 Hausdurchsuchungen wurden durchgeführt. Seit 1980 wurden insgesamt 496 Zurückweisungen gegen ausländische Rechtsextremisten vorgenommen. 1992 wurden aus diesem Grunde 16 Personen zurückgewiesen und zwei ausländischen Rechtsextremisten nach Verhängung eines Aufenthaltsverbotes in Schubhaft genommen und abgeschoben.

c) *Jahreslagebericht 1993*

"In den letzten Jahren wurde mit einem zielführenden Bekämpfungskonzept, verbunden mit wirksamer Spezialprävention, gegen die rechtsextreme Szene erfolgreich vorgegangen. ..."

"Ist man im Einzelfall gegen extremistische Gewalt mitunter auch machtlos - wie dies die bereits erwähnten Briefbombenattentate zeigen -, beweist doch die in diesem Bericht angeführte Bilanz, daß den Strukturen des Rechtsextremismus sehr wohl wirksam entgegengetreten werden kann. Dies wird sich auch 1994 fortsetzen."

Gegen ausländische Rechtsextremisten wurden 358 Zurückweisungen verfügt; gegen fünf ein Aufenthaltsverbot erlassen, vier davon in Schubhaft genommen und abgeschoben und drei an der Grenze zurückgewiesen.

1993 wurden 525 Anzeigen erstattet. Bei 113 Personen wurden Hausdurchsuchungen durchgeführt. 20 Personen wurden festgenommen. Von 183 Delikten mit rechtsextremen Hintergrund endeten 56 mit einer Verurteilung; 80 wurden eingestellt.

Zum Vergleich dazu der Bericht über Fremdenpolizeimaßnahmen im Jahre 1993: 160.439 Personen wurden zurückgewiesen, 5.437 Personen zurückgeschoben, 3.846 Ausweisungen, 9.564 Aufenthaltsverbote, 12.902 Schubhaftverhängungen und 8.857 Abschiebungen durchgeführt wurden. In diesem Zusammenhang wird auch auf den Bericht des Rechnungshofes betreffend den Grenzeinsatz des österreichischen Bundesheeres im Burgenland verwiesen, wonach die Kosten für einen illegalen Grenzgänger, der aufgehalten wurde, mit ca S 100.000,-- berechnet werden.

Wenn das Innenministerium mit gleichem finanziellen Aufwand und personellem Einsatz gegen rechtsextremistische Gruppierungen in Österreich bzw deren Bekämpfung vorgegangen wäre, stünden wir heute nicht vor einer Situation, in der sich nicht nur in Österreich ansässige Minderheitengruppierungen, sondern jede Person, die sich für Minderheiten, Randgruppen und Ausländer/innen einsetzen, ihres Lebens nicht mehr sicher sind.

Seit 1991 wurde vom Innenminister die Verschärfung der Gesetze gegenüber nicht österreichischen Staatsbürger/inne/n (Novellierung des Asylgesetzes, Neuregelung des Fremdenrechtes, Einführung des Aufenthaltsgesetzes und Verschärfung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes) immer wieder auch damit begründet, daß durch die österreichische Politik Entwicklungen wie in Deutschland abgewendet werden konnten. Insbesondere die Entwicklungen in den letzten Tagen zeigen deutlich auf, daß die Bundesregierung mit dieser Politik gescheitert ist.

Durch eine restriktive Asylpolitik ist es gelungen, den guten Ruf Österreichs als Asylland zu zerstören.

Der Bericht des UNHCR im Rahmen eines Verfahrens vor dem deutschen Verfassungsgerichtshof bestätigt dies. Politische Flüchtlinge müssen in Österreich eher befürchten, hier wiederum in Haft genommen zu werden, anstatt Schutz zu erlangen. Es sind leider keine Einzelfälle mehr, daß Personen trotz ihrer Verfolgung im Heimatland zurückgeschickt werden. So zuletzt ein kurdisches Mitglied der PKK, das nach Istanbul abgeschoben wurde. Angesichts dieser Asylpolitik ist es nicht verwunderlich, daß die Anzahl der Asylanträge innerhalb von drei Jahren um über 80 Prozent zurückgegangen ist. Aber selbst von den wenigen mutigen, die einen Asylantrag stellen, ist die Chance, in Österreich Asyl zu erhalten, heute wesentlich geringer als noch vor vier Jahren. Die Anerkennungsquote liegt nach wie vor unter 10 Prozent.

Wie in der Asylpolitik wurde aber auch mit dem Fremden- und Aufenthaltsgesetz eine Politik der Verunsicherung und Desintegration nicht österreichischer Staatsbürger/innen betrieben und nicht - wie in den anderen europäischen Ländern - eine Politik der Aufenthaltsverfestigung und Absicherung beschritten. So ist es nicht verwunderlich, daß in den "FAKten" in einer Ausgabe im Jahre 1994 (herausgegeben von H. Rosenkranz) der Innenminister Dr. F. Löschnak und Dr. M. Matzka gegen "linke Utopisten wie Busek verteidigt werden, da sie die Interessen der österreichischen Arbeiterschaft vertreten würden".

In Sicherheit gewogen wurde hingegen die rechtsextreme Szene, wie vor kurzem auch ein Verantwortlicher der Staatspolizei bestätigte. Der Innenminister bezeichnete in einer Publikation die Kritik der Grünen an den "Ausländergesetzen" als gefährlicher bezeichnete als den Rechtsextremismus. Wie in der rechtsradikalen Zeitschrift "Braunauer Ausguck", die von Karl Polacek seit ca einem Jahr von Salzburg aus nach Deutschland verschickt wird, hervorgeht, macht sich inzwischen die rechtsradikale Szene über Österreichs Sicherheitsbehörden lustig, die angeblich regelmäßig bei Karl Polacek vorbeikommen, aber nichts unternehmen.

Lange Zeit ungeahndet blieb auch, daß detaillierte Daten über Demonstrationen und deren Teilnehmer/innen an VAPO-Leute weitergegeben wurden. Obwohl dies bereits 1993 bekannt gewesen sein mußte, wurde die verantwortliche Kontaktperson, die im Kommissariat des 12. Bezirkes angestellt war, erst im Juli 1994 entlassen.

Im "NEWS" Nr. 51/94 gibt der Leiter des Staatssicherheitsdienstes Dr. Kessler an, daß er wisse, daß Daten vom Staatssicherheitsdienst an Nazi-Organisationen weitergegeben würden und es innerhalb des Staatssicherheitsdienstes eine undichte Stelle gäbe.

Der Vertrieb der rechtslastigen Zeitschriften "Deutsche Nationalzeitung" und "Junge Freiheit" wird nach wie vor von der sozialdemokratischen parteieigenen Presse, Großvertrieb in Salzburg, gemacht. Die "Aula" wird nach wie vor in der Steiermark in der Leykam-Druckerei, an der die sozialdemokratische Partei ebenfalls beteiligt ist, gedruckt.

Experten in Deutschland behaupten, daß die rechtsradikale Szene in Österreich von der Kadastruktur her und von der Militanz wesentlich gefährlicher als die in Deutschland sei, da sie hier in den letzten Jahren ungestört eine Zellenstruktur aufbauen konnten. Tatsächlich wurde vom Innenminister anfang Dezember 1994 die im Zusammenhang mit der zweiten Briefbombenserie eingerichtete Sonderkommission zur Bekämpfung des rechtsradikalen Terrorismus eingesetzt - und angeblich aus Einsparungsgründen wieder aufgelöst. Zur Bekämpfung des rechtsradikalen Terrorismus stellte der Innenminister sechs Beamte zur Verfügung, die für den gesamten Bereich des Rechtsextremismus (sämtliche rechtsextrem motivierten Gewalttaten) im gesamten Bundesgebiet zuständig sind.

Diese Politik der Verharmlosung der rechtsextremen Szene und der Diskriminierung von nicht österreichischsen Staatsbürger/inne/n, Minderheiten und Randgruppierungen, vor der auch Regierungsmitglieder nicht zurückschreckten, hat in der Öffentlichkeit ein Klima geschaffen, in dem längst die gleichgültigen und/oder die heimlichen Sympathisanten und Verbal-Terroristen "das Feld beherrschen" (Rauscher, Kurier vom 8.2.1995).

Der Innenminister trägt nicht nur die politische Mitverantwortung für dieses Klima der Intoleranz in Österreich, sondern auch für die zunehmenden Rechtstendenzen unter einigen Gruppen der Sicherheitsbehörden. So wurde im Rahmen der Ausbildung der Beamten der Sicherheitsbehörden das Fach "Politische Bildung" gestrichen. Bereits bekannt ist, daß in den Polizeikommissariaten rechtsradikale Flugblätter der "NS-Notwehrgemeinschaft" an die Sicherheitswachebeamten verteilt wurden. Diese Flugblätter lagen aber auch in anderen Abteilungen der Sicherheitsbehörden, wie zB der Fernmeldezentrale am Schottenring, auf bzw wurden aufgehängt. Nur so ist die Hilflosigkeit der Exekutive gegenüber der rechtsextremen Szene zu erklären. Jahrelang versuchte der Innenminister, diese Entwicklung mit der Erklärung, es handle sich um Einzeltäter oder um Einzelfälle, zu verharmlosen. Aber die Tatsache, daß die zuständigen Sicherheitsbeamten zuerst die Wohnungen der Ermordeten durchsuchten und daß Sicherheitsbeamten im Herbst des Jahres 1994 dem Journalisten Wolfgang Purtscheller, der intensive Recherchen im Zusammenhang mit dem Rechtsextremismus innerhalb der Sicherheitsbehörden anstellte, von mehreren Beamten erheblich verletzt und seine Rechercheunterlagen beschlagnahmt wurden, kann bei bestem Willen nicht mehr verharmlost werden.

Nicht mehr als Verharmlosung sondern als Skandal muß das Verhalten des Innenministers im Zusammenhang mit dem Bombenanschlag auf die Volksgruppe der Roma in Burgenland bezeichnet werden. Beamte der EBT sind am Sonntag den 5. Februar um 11.30 Uhr am Tatort eingetroffen und konnten nach kurzer Zeit feststellen, daß es sich um eine Rohrbombe handelte, die in der Tafel integriert war und nur von Profis errichtet worden sein konnte. Um 12.10 Uhr, also 40 min danach, wurde dieses Ergebnis dem Innenminister durchgegeben. Trotzdem hat der Innenminister bis Montag, 11.50 Uhr, in der Öffentlichkeit die falsche Meldung bekanntgegeben, daß es möglich sein könne, daß die Angehörigen der Roma sich selbst in die Luft gesprengt hätten. Trotz Kritik der Sicherheitsbeamten der EBT wurde diese Meinung, in der die Opfer zu Tätern gemacht wurden, bis Montag, 11.50 Uhr, aufrechterhalten. Unglaublich ist auch die Tatsache, daß am Sonntag gegen 16.00 Uhr von 40 Beamten sämtliche Wohnungen der Roma-Siedlung in Oberwart durchsucht und auf den Kopf gestellt wurden, und zwar auch in der fünfköpfigen Familie, deren Vater bei dem Bombenanschlag ums Leben gekommen ist.

Am Dienstag, den 7.2.1995, tauchten dann um 16.00 Uhr noch einmal Kriminalbeamte in sämtlichen Wohnungen der Roma-Siedlung auf und befragten alle Personen um die Telephonnummern, um die Telephone abhören zu können.

Durch die mangelnde öffentliche Warnung durch die Sicherheitsbehörden konnte auch das zweite Attentat in der kroatischen Gemeinde Stinjaki/Stinatz nicht verhindert werden. Das ist umso kritischer, als der Sicherheitspolizeidirektion für das Burgenland bereits am Freitag, den 3. Februar, also eine Tag vor dem Attentat in Oberwart und zwei Tage vor dem Anschlag in Stinjaki/Stinatz eine Drohung gegen das Busunternehmen Blaguss gemeldet worden war, in dem ein Bombenanschlag auf Pendlerbusse von Wien in kroatische Gemeinden angekündigt worden war.

Die Terrorszene ist keine singuläre Erscheinung, kein Fall bloß für das Kriminal, diese Terrorszenerie hat ihr geistiges Umfeld, das ein politisches ist. Der Terror des Populismus und der Terror der Briefbomben stehen - wie es vor Gericht heißt - in einem Tatzusammenhang. Das Klima des Hasses, geschürt von auflagenstarken Medien und geschürt von Politikern, schlägt jetzt zurück. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Warum wurde von den Sicherheitsbehörden in der Öffentlichkeit die Mitteilung gemacht, daß es sein könne, daß die Opfer des heimtückischen Bombenanschlags auch dadurch umgekommen sein könnten, weil sie selbst mit Sprengstoff hantierten, obwohl ihnen bereits am Sonntag, um 12.10 Uhr, bekannt war, daß die betroffenen Angehörigen der Roma einen Bombenanschlag zum Opfer gefallen sind?
2. Weshalb haben die Behörden die Drohung gegen kroatische Pendlerbusse nicht weiter verfolgt?

3. Weshalb haben die Behörden angesichts der Drohung gegen kroatische Pendlerbusse nicht sofort nach dem Attentat in Oberwart eine umfassende Warnung an alle Volksgruppen ausgegeben?
4. Wurden in der Folge die anderen Roma-Siedlungen in Burgenland gewarnt bzw Beamte der Sicherheitsbehörden zur Bewachung abgestellt?
5. Wenn nein, warum nicht?
6. Wann wurden genau wurden Volksgruppenorganisationen von den Sicherheitsbehörden gewarnt?
7. In welcher Form wurden sie gewarnt?
8. In welcher Form werden Volksgruppenorganisationen und Angehörige geschützt?
9. Wie rechtfertigen Sie die Hausdurchsuchungen bei den betroffenen Opfern in Oberwart am Sonntag, um 16.00 Uhr?
10. Wie rechtfertigen Sie eine Verharmlosungspolitik, die angesichts des Bombenanschlages gegen die Roma in Oberwart in der öffentlichen Mitteilung gipfelte, daß sich die Opfer selbst in die Luft sprengten?
11. Wie rechtfertigen Sie angesichts des zunehmenden Rechtsterrorismus die Auflösung der Sonderkommission Anfang Dezember 1994?
12. Derzeit sind sechs Beamte der EBT zur Bekämpfung des rechtsextremen Terrorismus in Österreich abgestellt. Dies reicht, wie die letzten Vorfälle belegen, keineswegs aus. Werden Sie sich dafür einsetzen, eine eigene Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Rechtsextremismus zu schaffen? Wie soll diese ausgestattet werden?
13. "Auslösungs faktor für rechtsextremistische gewalttätige Aktionen wird auch in Zukunft vorwiegend die Fremdenfeindlichkeit sein (Jahreslagebericht des Innenministeriums 1992)" Welche konkreten Maßnahmen werden Sie zur Entschärfung dieses ausländerfeindlichen Klimas, das Basis für rechtsextremistische gewalttätige Aktionen ist, setzen?
14. Wieviele Beamte sind derzeit im Rahmen der Fremdenpolizei tätig?
15. Wieviele budgetäre Mittel standen der Fremdenpolizei im Jahre 1994 zur Verfügung und wieviele budgetäre Mittel stellten Sie 1994 zur Bekämpfung des rechtsextremen Terrorismus in Österreich zur Verfügung?

16. Werden Sie sich wegen dieses Vorgehens der Sicherheitsbehörden bei den betroffenen Opfern bzw. deren Angehörigen entschuldigen?
17. Können Sie ausschließen, daß es unter den österreichischen Sicherheitsbehörden Tendenzen gibt, rechtsradikale Veranstaltungen, Gruppen und Organisationen zu dulden bzw. sie nicht strafrechtlich zu verfolgen? Wenn ja, wie rechtfertigen Sie die polizeilichen Übergriffe gegen den bekannten Journalisten Wolfgang Purtscheller im Herbst vergangenen Jahres?
18. Können Sie ausschließen, daß in Kärnten Akten über die rechtsextreme Szene vernichtet wurden? Wenn ja, wie kommt es dann, daß der Klagenfurter Polizeigewerkschafter Herfried Gönitzer davon spricht, daß "trotz Warnung solche Akten vernichtet" worden seien (vergleiche Kärntner Krone vom 19.10.1994)?
19. Können Sie ausschließen, daß die Ulrichsbergtreffen in Kärnten auch ein Ort rechtsextremer Zusammenkünfte sind? Wenn ja, wie kann es dann sein, daß zwei wegen Wiederbetätigung bereits verurteilte Kärntner in Verdacht stehen, "mit dem mutmaßlichen Konstrukteur der Briefbomben, einen 37jährigen Chemie-Laboranten aus Deutschland, im Vorjahr beim Ulrichsbergtreffen zusammengekommen zu sein" (NEWS, KTZ vom 12.10.1994 bzw KTZ 20.10.1994)?
20. Werden diese Ulrichsbergtreffen sicherheitsbehördlich überprüft?
21. Wissen Sie über mögliche "Geheimtreffen" bescheid?
22. Warum wurden im Zusammenhang mit der in Kärnten deponierten Rohrbombe rechtsextreme Tendenzen rascher ausgeschlossen und vielmehr Zusammenhänge mit dem Rotlicht-Milieu konstruiert?
23. Warum haben Sie, als Ihnen der Bekennerbrief bekannt wurde, die von Ihnen verbreitete Fehlinformation, wonach politische Hintergründe der von der zweisprachigen Volksschule in Klagenfurt deponierten Rohrbombe pure Spekulation seien, nicht öffentlich richtiggestellt?
24. Vertreten Sie angesichts der letzten Vorfälle immer noch die Auffassung, daß der Rechtsextremismus keine Gefahr für die Sicherheit des Staates darstellt?
25. Ist Ihnen bekannt, daß im Bundeskanzleramt ein Beamter namens N. Rehak angestellt ist, der offensichtlich enge Kontakte zur "Nazi-Szene" in Österreich hat und in engem Briefkontakt mit dem Verdächtigen Franz Radl steht?
26. Haben Sie diesbezüglich den Herrn Bundeskanzler informiert?

27. Ist Ihnen bekannt, daß in den HNG-Nachrichten in Deutschland ein Aufruf zur Aktion Elf gegen Elf (seinerzeit zehn Briefbomben für zehn Jahre Haftstrafe) veröffentlicht wurde? Wenn ja, wie haben Sie darauf reagiert?
28. Ist Ihnen bekannt, daß in Zeitschriften in Deutschland, wie zB in den "HNG-Nachrichten", ein Mitteilungsblatt einer neonazistischen Gefangenenhilfsorganisation ein Aufruf zur Aktion der Elf (seinerzeit zehn Briefbomen für zehn Haftjahre) erfolgte? Wenn ja, was haben Sie in der Folge unternommen, um die Sicherheit gegen derartige Angriffe in Österreich zu gewährleisten?
29. Ist Ihnen bekannt, daß von diesen neonazistischen Gefangenenhilfsorganisationen auch neun Gefangene in Österreich betreut werden und ihnen diese Nachrichten regelmäßig übermittelt werden? Wenn ja, was haben Sie dagegen unternommen?
30. Was wird von Ihrer Seite unternommen, daß nicht neonazistische Zeitschriften wie der "Braunauer Ausguck" von Österreich versandt werden?
31. Wie kommt es, daß unmittelbar Betroffene, nämlich Bombenopfer, über den Fortgang der Untersuchungen (sogar darüber, ob die Bomben scharf waren) keine Informationen erhielten, potentielle Täter hingegen von Ihnen persönlich via Fernsehen über bevorstehende Hausdurchsuchungen informiert wurden und insofern gewarnt waren?
32. Warum haben Sie die in den (an den damaligen slowenischen Außenminister adressierten) Bekennerbrief genannten Personen und Personengruppen nicht über die ihnen drohenden Gefahren verständigt - weder zum Zeitpunkt, als Ihnen der Inhalt des Briefes bekannt wurde, noch zu dem Zeitpunkt, als dieser in den Medien veröffentlicht wurde?
33. Wie kamen die Verletzungen des Journalisten Wolfgang Purtscheller (Seitenband und Kreuzband gerissen, Miniskus abgesplittet) zustande?
34. Ist es richtig, daß Polizeibeamte, wie in Deutschland von Polizeibeamten gegen Journalisten praktiziert, den am Boden liegenden Journalisten Wolfgang Purtscheller den Fuß solange umdrehten, bis die Bänder gerissen waren?
35. Ist es richtig, daß ein Polizeibeamter den mit dem Gesicht nach unten im eigenen Erbrochenen liegenden Journalisten Wolfgang Purtscheller noch einen Fuß auf dem Kopf setzte, wie Zeugen bestätigen?
36. Um welchen Polizeibeamten (Dienstnummer) handelt es sich hierbei?
37. Ist es allgemein üblich, daß der zuständige Polizeiarzt die Verletzten nicht untersucht und nur eine Ferndiagnose erstattet?

38. Haben Sie gegen diesen Polizeiarzt eine Strafanzeige wegen Unterlassung der Hilfeleistung erstattet?
39. Wenn nein, warum nicht?
40. Welche sonstigen Maßnahmen haben Sie gegen diesen Polizeiarzt gesetzt?
41. Wurde gegen die übrigen Polizeibeamten wegen Vergehens nach § 94 bzw 95 StGB eine Strafanzeige erstattet?
42. Wenn ja, gegen welche Beamte (Dienstnummer)?
43. Wenn nein, warum nicht?
44. Wurde gegen Beamte, die bei dieser Prügelei beteiligt waren, aus anderen Gründen Strafanzeige erstattet?
45. Wenn ja, gegen welche (Dienstnummer) wegen welcher Bestimmungen des StGB?
46. Wenn nein, warum nicht?
47. Warum wurden die Unterlagen des Journalisten Wolfgang Purtscheller, und zwar der Notizblock mit Rechercheergebnisse aus dem NEONAZI-Netzwerk und ein Handcomputer mit teils geheimen Telephonnummern beschlagnahmt, obwohl der Journalist Wolfgang Purtscheller ausdrücklich auf das Redaktionsgeheimnis hinwies?
48. Wer ordnete diese Beschlagnahme an?
49. Was passierte mit diesen Unterlagen?
50. Welche konkreten Polizeibeamten hatten in der Folge Zugang zu diesen Unterlagen (Dienstnummern)?
51. Müssen nun Betroffene, deren Geheimnummern in den Unterlagen aufschienen, um ihr Leben und ihre Gesundheit fürchten?
52. Was haben Sie unternommen, um dies zu verhindern?
53. Welche konkreten rigorosen Maßnahmen haben Sie gegen die zuständigen Beamten gesetzt, um zu verhindern, daß auch in Zukunft gegen Journalisten, die Recherchen gegen die rechtsradikale Szene durchführen, mit Beschlagnahme der Unterlagen vorgegangen wird?

54. a) Müssen in Zukunft Österreichs Journalisten, wenn Sie Recherchen betreffend die rechtsradikale Szene und allfällige Kontakte zur Polizei durchführen, mit "Prügel" von seiten der Polizei rechnen?
55. Wenn nein, was werden Sie dagegen unternehmen?
56. Was werden Sie unternehmen, daß das in Art 10 EMRK festgeschriebene Grundrecht auf Informationsfreiheit auch von der Sicherheitspolizei beachtet wird?
57. Vor einiger Zeit sind in Polizeistationen in Wien rechtsradikale Flugblätter aufgetaucht. Welches Ergebnis brachten die Untersuchungen in diesem Zusammenhang?
58. Sind Ihnen konkret freundschaftliche Kontakte von Polizeibeamten zur rechtsradikalen Szene bekannt?
59. Gibt es diesbezüglich von Ihrem Ministerium Erhebungen?